



Budget 2021

Erläuterungen

a) Allgemeines

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 267'412.00 ab.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt Fr. 138'878.00. Dem Finanzaufwand von Fr. 24'500.00 steht ein Finanzertrag von Fr. 59'200.00 gegenüber. Dies ergibt ein positives Finanzierungsergebnis von Fr. 34'700.00.

Der ausserordentliche Aufwand, die vorgeschriebene Abschreibung des Bilanzfehlbetrages beläuft sich auf Fr. 326'747.00. Der ausserordentliche Ertrag, die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt Fr. 91'800.00.

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von Fr. 295'000.00 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. 269'975.00 wird ein negatives Finanzierungsergebnis von Fr. 25'025.00 erwartet.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Ertragsüberschuss	Fr.	94'900.00	Selbstfinanzierung	Fr.	137'380.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	93'434.00	Selbstfinanzierung	Fr.	74'700.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	6'800.00	Selbstfinanzierung	Fr.	6'800.00

Abschreibungen

Seit 2014 schreiben die Gemeinden nach der linearen Methode ab. Grundlage dafür bilden Investitionsrechnungen der letzten 20 Jahre sowie die neuen Investitionsprojekte nach Abschluss bzw. Inbetriebnahme. Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich gemäss Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese Werte werden der Anlagebuchhaltung entnommen. Der Abschreibungsaufwand beträgt gesamthaft Fr. 337'212.00 (inkl. Spezialfinanzierungen).

Steuerfuss

Das vorliegende Budget basiert auf einem Steuerfuss von 127 %.

Finanz- und Lastenausgleich 2021 / Ergänzungsbeiträge

Der Finanzausgleich wird seit 2018 nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz ausgerichtet. Der Beitrag berechnet sich aus den folgenden vier Teilbereichen: Steuerkraftausgleich, Mindestausstattung, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich, daraus ergibt sich für 2021 ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von Fr. 124'000.00. Für die Jahre 2019 bis 2022 wird ein Übergangsbeitrag an diejenigen Gemeinden ausgerichtet, bei welchen die Mehrbelastung der neuen Berechnung mehr als zwei Steuerfussprozente beträgt. Dieser Beitrag wird ab 2018 bis 2021 um je 25 % gekürzt. Für 2021 beträgt der Übergangsbeitrag Fr. 17'200.00.

Für die kommenden vier Jahre hat die Gemeinde Hallwil gemäss Regierungsratsbeschluss Anspruch auf ordentliche Ergänzungsbeiträge. Gemeinden können ordentliche Ergänzungsbeiträge beantragen, wenn sie das Haushaltsgleichgewicht nur erreichen können, indem sie den Steuerfuss höher als 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert des Vorjahres festsetzen, ihre übrigen Einnahmenquellen im kantonsweit üblichen Ausmass maximal ausschöpfen und ihre Ausgaben unter Berücksichtigung der kantonsweit üblichen Standards zumutbarerweise nicht weiter reduzieren können. Basierend auf den Steuerdaten für das Jahr 2019 (das Vorjahr) beträgt der kantonale Mittelwert 102 %. Um die Anspruchsberechtigung für Ergänzungsbeiträge 2021 unter diesem Gesichtspunkt sicherzustellen, ist das Budget mit einem Steuerfuss von 127 % zu beschliessen. Gemäss Regierungsratsentscheid erhält die Gemeinde Hallwil für das Jahr 2021 Fr. 270'700.00 Ergänzungsbeiträge, wenn der Steuerfuss um 10 % erhöht wird.

Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze (§5 und 19 Fiv)

Die Investitionsrechnung umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die als Verwaltungsvermögen aktiviert werden, sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen, die passiviert werden. Bei Gemeinden bis 1'000 Einwohnern beträgt die Aktivierungsgrenze für die Verbuchung von Investitionen Fr. 25'000.00. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen beträgt Fr. 12'500.00 (Hälfte der geltenden Aktivierungsgrenze).

b) Erfolgsrechnung

- 0110.3170.00 Infolge der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde werden nach den Gemeindeversammlungen keine Apéro's mehr offeriert. Das jährliche Essen mit der Finanzkommission wird nicht mehr durch die Gemeinde finanziert.
- 0120.3170.00 Die Kosten für die Gemeinderatsreise werden nicht mehr vom der Gemeinde übernommen. Der Beitrag an das Weihnachtessen von Gemeinderat und Personal wurde reduziert, so dass eine Kosteneinsparung von Fr. 3'000.00 vorgenommen werden konnte.
- 0220.3090.00 An die Weiterbildungen von zwei Mitarbeiterin wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 20'300.00 geleistet. Im Gegenzug wurden Verpflichtungen mit einem allfälligen Rückzahlungsschlüssel vereinbart.
- 0220.3612.01 Entschädigung an die Gemeinde Seon für die Führung des Steueramtes Hallwil.
- 2120.3132.00 Die Kosten für den Schwimmunterricht fallen tiefer aus, da die Kindergärtner den Schwimmunterricht nicht mehr besuchen werden.
- 2120.3153.00/3158.00 Die Umsetzung des neuen Lehrplan 2021 bedingt guten Informatikzugang. Die Hardware der Schule Hallwil ist in die Jahre gekommen und kann den Anforderungen im aktuellen Zustand nicht gerecht werden. Die Schule hatte bis anhin keinen Dienstleistungsanbieter, der für die Wartung und den Support der Geräte zuständig war. Um den Anforderungen gerecht zu werden, wurde ein Leasingvertrag für die Hardware inkl. Fullservice (Wartungs- und Supportvertrag) mit der Firma Hürlimann Informatik AG abgeschlossen.
- 2120.3612.00 Die Schulgelder werden jeweils im Folgejahr beglichen. Somit ist trotz der frühzeitigen Vertragsauflösung noch Schulgeld an die Gemeinde Boniswil für 15 Schüler der 5./6. Klasse à Fr. 5'444.00 zu entrichten.
- 2120.3631.00 Der Besoldungsanteil aller Primarschüler wird neu direkt vom Kanton an die zuständige Gemeinde verrechnet.
- 2130.3612.00 Schulgeld an die Gemeinde Seengen für die noch dort beschulten Oberstufenschüler. Erstmals wird nun auch Schulgeld an die Gemeinde Seon, für die dort beschulte Oberstufenschüler bezahlt.
- 2130.3631.00 Besoldungsanteil aller Oberstufenschüler, dieser wird neu direkt vom Kanton an die zuständige Gemeinde verrechnet.
- 2140.3612.00 Es besuchen mehr Kinder die Kreismusikschule Seengen als in den Vorjahren. Die Beiträge werden anteilmässig auf die Lektionen, die von Hallwiler Schüler besucht werden, aufgeteilt bzw. abgerechnet.
2191. ... Die Ausgaben für die Schüler- und Lehrerbibliothek werden nun nicht mehr über die Lehrmittel, sondern separat geführt.
- 2200.3614.00/4260.00 Aktuell besuchen vier Kinder eine Sonderschule. Diese generieren Schulgeldkosten von rund 52'100.00. Die Elternbeiträge werden vorfinanziert und bei den Eltern zurückgefordert.
- 3290.3102.00 Es werden 50 Stück der Bücher von Hans Urech (Hallwil 1790-1970) angeschafft, diese können bei der Gemeinde zum Unkostenbeitrag erworben werden.

3290.3130.00	Die 1. Augustfeier wird infolge der Sparmassnahmen nicht mehr durch die Gemeinde finanziert.
4120.3631.00	Der Beitrag an die Pflegefinanzierung richtet sich nach den in Hallwil angemeldeten Pflegebedürftigen und deren Pflegestufen.
4120.3130.00	Der Beitrag an die Spitex besteht aus einem Sockelbeitrag von Fr. 1'500.00 und einem Betrag von Fr. 37.00 pro Einwohner.
5350.3171.00	Auch der Senioren Ausflug ist von den Sparmassnahmen betroffen. Es werden nicht mehr die gesamten Kosten durch die Gemeinde übernommen. Die Kostenbeteiligung beläuft sich auf die Übernahme der Transportkosten (max. Fr. 1'500.00).
5441.3635.00	Infolge einer aufgehobenen Massnahme vom Familiengericht fallen diese Ausgaben weg.
5441.4260.00	Seit den letzten zwei Jahren besucht von Hallwil kein Kind mehr ein Jugendheim, somit wird auch nichts mehr budgetiert.
5720.3637.00	Aktuell beziehen zehn Personen in Hallwil materielle Hilfe, das sind sechs Personen weniger als per Ende Jahr 2019. Der Betrag wurde um Fr. 50'000.00 gesenkt.
5730.3637.00	Die Anzahl Asylbewerber (vorläufig aufgenommene Ausländer, Status F) in Hallwil beträgt aktuell vier Personen. Die Gemeinde Hallwil ist für vier Personen unterstützungspflichtig. Aktuell sind alle Asylsuchende erwerbstätig und nicht auf materielle Unterstützung durch die Gemeinde angewiesen. Dies kann sich bei Neuzuteilungen aber schnell ändern, deswegen wurde der Betrag um Fr. 10'000.00 reduziert.
5730.3162.00	Der Wohncontainer beim Sportplatz für die vorläufig aufgenommenen Ausländer ist in einem desolaten Zustand und kann als Wohnraum nicht mehr zugemutet werden. Die Lebensdauer eines Containers beträgt 20 bis 30 Jahre. Infolge der schlechten finanziellen Lage wurde ein Ersatz immer wieder nach hinten verschoben. Bei der Evaluation, der für Wohncontainer spezialisierte Unternehmungen, musste festgestellt werden, dass sich eine Sanierung finanziell nicht lohnt und der Ersatz einzelner Elemente aufgrund des fortgeschrittenen Alters gar nicht möglich ist. Um den Wohnraum auch künftig sicherstellen zu können, wird ein Occasions-Wohncontainer im Mietkauf angeschafft. Der bestehende fast 30-jährige Wohncontainer wurde schon dazumals auf diesem Weg finanziert.
5730.4260.00	Im Budget 2020 wurden ein zu hoher Betrag an Rückerstattungen vorgesehen, deswegen wurde der Betrag um Fr. 20'000.00 gesenkt.
5790.3631.00	Die Restkosten für Sonderschulung/Heime und Werkstätten belasten das Gemeindebudget mit Fr. 210'200.00. Die Verteilung erfolgt nach dem im § 24 Abs. 3 Betreuungsgesetz festgelegten Schlüssel von 40 % zu Lasten der Gemeinden und 60 % zu Lasten des Kantons. Der Gemeindeanteil wird proportional nach Einwohnerzahl verteilt.
5790.3637.00	Seit 2018 sind die Gemeinden verpflichtet für Verlustscheine der Krankenkassenprämien von Einwohner/Innen zu 85 % aufzukommen. Gemäss Zahlen des Kantons (Durchschnitt der letzten drei Jahre), ist mit einer Belastung von Fr. 20'000.00 zu rechnen.
7101.3111.00/ 7101.3118.00	Es werden jährlich 30 Wasserzähler inkl. Funkmodul für die Umrüstung zu einer automatischen Ablesung über Funk angeschafft.

- 7101./7201.9010.00 Der Gemeindebetrieb Wasserwerk budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 94'909.00 und der Gemeindebetrieb Abwasserbeseitigung budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 91'934.00. Grundsätzlich sollten die Rechnungen der Spezialfinanzierung ausgeglichen sein, da aber in naher Zukunft hohe Investitionen auf die Wasser- und Abwasserversorgung zukommen, wird von einer Gebührenanpassung abgesehen.
- 7301.3130.09 Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Glas, Papier, Karton, Metalle, Grünabfälle und Textilien aus Haushaltungen zu sammeln und die Entsorgung dieser sechs Pflichtgüter sicherzustellen. Nachdem die Sammelstelle Ried geschlossen wurde, wurde eine Auslagerung an Dritte oder ein Sammeldienst geprüft. Die Entsorgung von Altmetall wird nun von der Gemeinde einmal jährlich organisiert. Dafür sind Kosten von Fr. 3'500.00 budgetiert.
- 7301.3130.11 Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen muss auch die Entsorgung von Papier- und Karton sichergestellt werden (siehe oben). Es sind jährlich zwei Sammlungen vorgesehen, dafür sind im Budget Fr. 3'500.00 eingestellt.
- 7301.9010.00 Der Gemeindebetrieb Abfallwirtschaft budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 6'800.00.
- 9100.400 Die Corona-Pandemie wird steuerliche Auswirkungen mit sich ziehen. In einer Mischrechnung wurde der Steuerertrag aufgrund der Prognosen des Departementes Finanzen und Ressourcen angepasst. Die Mehreinnahmen aufgrund der Steuerfusserhöhung sind berücksichtigt.
- 9300.4321.60 Der Feinausgleich vom Kanton infolge der Aufgabenverschiebung wird der Gemeinde rund Fr. 20'0000 bringen.
- 9300.4621.50 Der Kanton zahlt der Gemeinde Hallwil Leistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 124'000.00.
- 9300.4621.53 Anlässlich der Steuerfusserhöhung können Ergänzungsbeiträge vom Kanton beantragt werden, was zusätzliche Leistungen von Fr. 270'700.00 für das Jahr 2021 bedeutet.
- 9300.4621.52 Der Übergangsbeitrag des Finanz- und Lastenausgleich beträgt Fr. 17'200.00.
- 9990.3899.00 Der Bilanzfehlbetrag setzt sich aus den Aufwandüberschüssen der Vorjahre zusammen und muss mit 30 % abgetragen werden.* Im Jahr 2021 ist ein Fehlbetrag von Fr. 326'747.00 abzuschreiben.
- 9990.4895.00 Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt für das Jahr 2021 Fr. 91'800.00.
- 9990.9001.00 Trotz der Steuerfusserhöhung wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 267'412.00 gerechnet, ein grosser Teil davon ist auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags* zurückzuführen.

** Eine Gemeinde, welche einen Bilanzfehlbetrag ausweist, muss den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen und den Bilanzfehlbetrag abschreiben. Beim Bilanzfehlbetrag (Verlustvortrag) handelt es sich um kumulierte Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung.*

c) Investitionsrechnung

6150.5030.00 Parkplatzerweiterung

Die gemeindeeigenen Parkplätze werden dahingehend Instand gestellt und ausgerüstet, dass künftig Parkgebühren bezogen werden können.

Alle anderen Ausgaben sind geplante Investitionen und betreffen bereits beschlossene Verpflichtungskredite.

Nettoinvestitionen:

Einwohnergemeinde Fr. 295'000.00

Wasserwerk Fr. 25'000.00

Abwasserbeseitigung Fr. 110'000.00